



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**05.03.2014 Patentblatt 2014/10**

(51) Int Cl.:  
**F24C 15/16 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **13180184.7**

(22) Anmeldetag: **13.08.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**  
**81739 München (DE)**

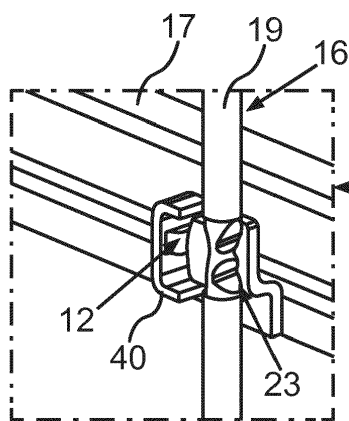
(72) Erfinder: **Nather, Philipp**  
**83071 Stephanskirchen (DE)**

(30) Priorität: **27.08.2012 DE 102012215139**

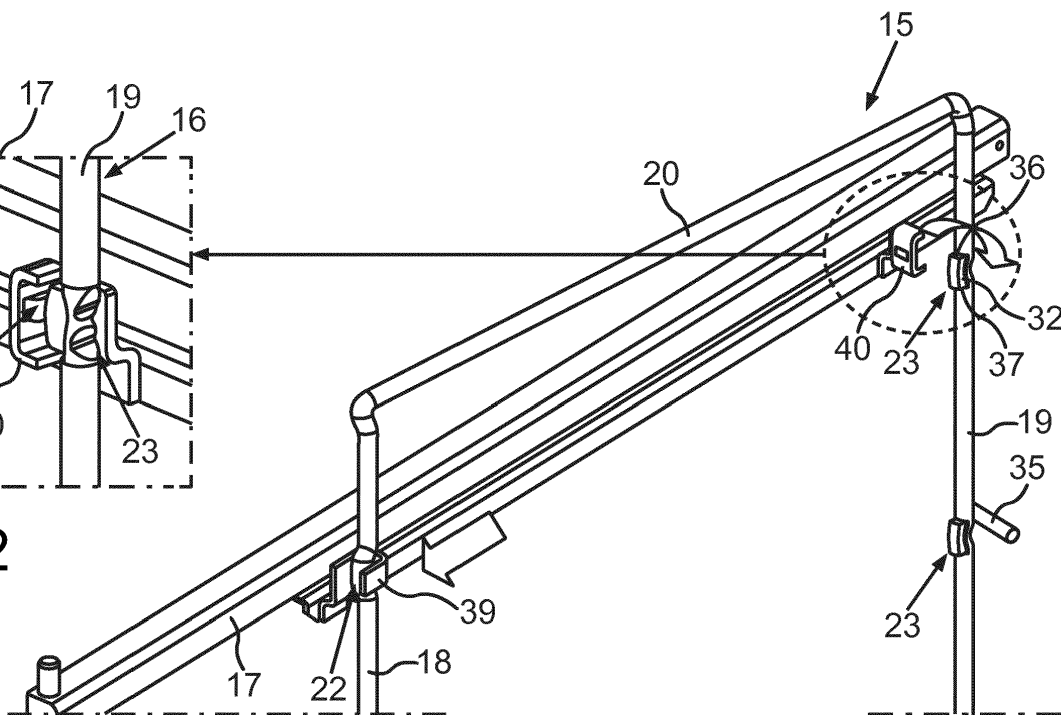
(54) **Haltevorrichtung für eine Aufnahmeeinrichtung für einen Gargutträger in einem Gargerät sowie Anordnung mit einer derartigen Haltevorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Haltevorrichtung (16) für eine Aufnahmeeinrichtung (17) für einen Gargutträger in einem Gargerät (1), mit einem ersten und einem zweiten Trägerstab (18, 19), die vertikal angeordnet sind, wobei an dem ersten Trägerstab (18) ein erstes Aufnahme-

element (22) zur Ankopplung der Aufnahmeeinrichtung (17) auf einer ersten Ebene ausgebildet ist, und an dem zweiten Trägerstab (19) ein zweites Aufnahmeelement (23) zur Ankopplung der Aufnahmeeinrichtung (17) auf der ersten Ebene ausgebildet ist, welches unterschiedlich zum ersten Aufnahmeelement (22) ausgebildet ist.



**Fig.12**



**Fig.11**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Haltevorrichtung für eine Aufnahmeeinrichtung zur Aufnahme eines Gargutträgers in einem Gargerät, mit einem ersten und einem zweiten Trägerstab, die vertikal angeordnet sind. Des Weiteren betrifft die Erfindung eine Anordnung mit einer derartigen Haltevorrichtung und einer Aufnahmeeinrichtung. Darüber hinaus betrifft die Erfindung auch ein Gargerät mit einer derartigen Haltevorrichtung und/oder einer derartigen Anordnung.

**[0002]** Es ist bekannt, dass in einem Garraum eines Backofens Haltevorrichtungen als Haltegitter ausgebildet sind, die an vertikalen Seitenwänden einer Muffel, welche den Garraum begrenzt, angebracht sind. Sie können in dem Zusammenhang dort unlösbar oder zerstörungsfrei lösbar angeordnet sein. Diese Haltegitter dienen zur Aufnahme von weiteren Komponenten, wie beispielsweise einem Schienenauszugssystem, wie beispielsweise einer Teleskopschiene. Auf dieser Teleskopschiene kann dann ein Gargutträger wie beispielsweise ein Gitterrost, eine Fettpfanne oder ein Backblech, aufgesetzt werden. Bei bekannten Haltegittern ist vorgesehen, dass zwei vertikale Trägerstäbe ausgebildet sind, wobei einer als vorderer Trägerstab und einer als hinterer Trägerstab bezogen auf die Tiefe des Garraums angeordnet sind. Zwischen diesen Trägerstäben erstrecken sich horizontal orientierte Haltestäbe, die paarweise miteinander und in einem gewissen vertikalen Abstand zueinander positioniert sind, so dass sich dadurch zwischen zwei derartigen horizontalen Stäben eine Einschubebene für eine Aufnahmeeinrichtung oder einen Gargutträger bildet. An der gegenüberliegenden vertikalen Seitenwand der Muffel ist eine analog ausgebildete Haltevorrichtung angeordnet, so dass ein Gargutträger beidseits entsprechend positionierbar ist.

**[0003]** Bei den bekannten Haltevorrichtungen ist gegenwärtig vorgesehen, dass diese direkt über entsprechende Buchsenaufhängungen an der Muffelwand befestigt werden können. Die Anzahl der Buchsen ist dabei relativ hoch. Darüber hinaus ist die Befestigung einer Aufnahmeeinrichtung an einer derartigen Haltevorrichtung häufig relativ komplex und bezüglich der mechanischen stabilen Halterung eingeschränkt.

**[0004]** Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Haltevorrichtung sowie eine Anordnung mit einer derartigen Haltevorrichtung als auch ein Gargerät zu schaffen, mit welcher bzw. mit welchem die Befestigung einer Aufnahmeeinrichtung an der Haltevorrichtung verbessert ist.

**[0005]** Diese Aufgabe wird durch eine Haltevorrichtung und eine Anordnung gemäß den unabhängigen Ansprüchen gelöst.

**[0006]** Eine erfindungsgemäße Haltevorrichtung für eine Aufnahmeeinrichtung, welche zur Aufnahme eines Gargutträgers ausgebildet ist, umfasst einen ersten vertikalen Trägerstab und einen zweiten vertikalen Trägerstab. Die Trägerstäbe sind insbesondere beabstandet und parallel zueinander angeordnet. An dem ersten Trä-

gerstab ist ein erstes Aufnahmeelement zur Ankopplung der Aufnahmeeinrichtung auf einer ersten Horizontalebene ausgebildet. An dem zweiten Trägerstab ist ein zweites Aufnahmeelement zur Ankopplung der Aufnahmeeinrichtung auf der ersten Horizontalebene ausgebildet, wobei das zweite Aufnahmeelement unterschiedlich zum ersten Aufnahmeelement ausgebildet ist. Durch diese Ausgestaltung ist eine nutzerfreundlichere Anbringung der Aufnahmeeinrichtung an der Haltevorrichtung erreicht und die mechanisch stabile Befestigung verbessert.

**[0007]** Durch die insbesondere formspezifischen Unterschiedlichkeiten der Aufnahmeelemente ist das Befestigungsszenario für die Aufnahmeeinrichtung für einen Nutzer erleichtert und schneller möglich.

**[0008]** Es ist vorzugsweise vorgesehen, dass das erste Aufnahmeelement C-förmig bzw. U-förmig ausgebildet ist. Es kann als Öse, die an den Trägerstab mündend angeordnet ist, ausgebildet sein. Es kann auch vorgesehen sein, dass das erste Aufnahmeelement aus zwei Stiften gebildet ist, die waagrecht und parallel sowie beabstandet zueinander am Trägerstab angeordnet sind, und sich insbesondere beide geradlinig erstrecken.

**[0009]** Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das erste Aufnahmeelement als C-förmige Prägung in dem ersten Trägerstab ausgebildet ist. Das Aufnahmeelement ist somit integriert in dem Trägerstab gestaltet, so dass hier eine sehr materialsparende Ausgestaltung erreicht ist. Darüber hinaus ist die Herstellung der Haltevorrichtung zeitmäßig minimiert. Die C-förmige Prägung ist im Hinblick auf ihre Formspezifikation von Vorteil, da somit das Aufnehmen der Aufnahmeeinrichtung erleichtert ist und ein unerwünschtes vertikales Verrutschen der Aufnahmeeinrichtung verhindert ist. Darüber hinaus lässt sich gerade durch diese Formgebung des Aufnahmeelements die primäre Ankopplung der Aufnahmeeinrichtung sehr leicht durchführen und ist für einen Nutzer auch sehr einfach erkennbar.

**[0010]** Nicht zuletzt ist durch eine derartige Formgebung des ersten Aufnahmeelements auch eine gewisse horizontale Verschwenkbarkeit der bereits angekoppelten Aufnahmeeinrichtung relativ zur Haltevorrichtung erreicht, ohne dass ein vertikales Verrutschen auftreten würde. Dadurch wird insbesondere die weitere Befestigung der Aufnahmeeinrichtung an dem zweiten Trägerstab sehr erleichtert.

**[0011]** Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das erste Aufnahmeelement und/oder das zweite Aufnahmeelement in einer Vertikalebene ausgebildet ist bzw. sind, in der sich die beiden Trägerstäbe erstrecken. Die Aufnahmeelemente sind somit flachbauend in der Haltevorrichtung angeordnet. Dadurch lässt sich auch das Ankoppeln der Aufnahmeeinrichtung besonders einfach und zielführend für einen Nutzer durchführen. Durch diese exponierte Lage und Orientierung des ersten Aufnahmeelements lässt sich auch die weitere Positionierung und Ankopplung der Aufnahmeeinrichtung an der Haltevorrichtung sehr nutzerfreundlich gestalten. Insbesondere

re können in dem Zusammenhang auch Verbindungselemente an der Aufnahmeeinrichtung, die zur Ankopplung an der Haltevorrichtung, insbesondere an den Aufnahmeelementen, vorgesehen sind, dadurch auch so angeordnet und ausgestaltet werden, dass sie sehr kompakt realisiert sind und andererseits die Funktionalität der Aufnahmeeinrichtung, gerade bei Ausgestaltungen als Schienenauszugssysteme, nicht behindern und beeinträchtigen.

**[0012]** Es kann somit vorgesehen sein, dass das erste Aufnahmeelement als Öse ausgebildet ist und sich in der gleichen Ebene erstreckt, wie die Trägerstäbe. Es kann jedoch auch eine andere Ausführung des Aufnahmeelements vorgesehen sein, beispielsweise eine Prägung.

**[0013]** Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das erste Aufnahmeelement eine Innenseite aufweist, die durch eine Deckenseite, eine daran in einem ersten Winkel anschließende Mittenseite und eine daran wieder in einem zweiten Winkel anschließende Bodenseite gebildet ist. Dadurch ergibt sich eine besonders vorteilhafte Anlagestruktur, die die oben genannten Vorteile beim Ankoppeln und Halten der Aufnahmeeinrichtung begünstigen.

**[0014]** Besonders vorteilhaft ist es, dass der erste Winkel zwischen  $70^\circ$  und  $110^\circ$ , insbesondere zwischen  $85^\circ$  und  $95^\circ$  beträgt. Vorzugsweise ist somit die Deckenseite insbesondere im Wesentlichen in einem  $90^\circ$  Winkel zur Mittenseite angeordnet. Dadurch wird nach oben ein entsprechender stabiler Anschlag gebildet, so dass die Aufnahmeeinrichtung nach oben gehalten ist und diesbezüglich kein Spiel aufweist.

**[0015]** Vorzugsweise ist zusätzlich oder anstatt dazu vorgesehen, dass der zweite Winkel zwischen  $70^\circ$  und  $110^\circ$ , insbesondere  $>90^\circ$  beträgt. Insbesondere dann, wenn der Winkel  $>90^\circ$  ist, ergibt sich eine nach unten orientierte Neigung dieser Bodenwand, so dass sich ein gewisses erleichtertes Einführen der Aufnahmeeinrichtung in dieses zweite Aufnahmeelement ergibt und somit quasi zumindest von der Bodenwand her eine gewisse trichterförmige Aufnahmestruktur gebildet ist. Das Einführen wird dadurch wesentlich erleichtert, da gerade am Anfang des Aufnahmeelements an der Innenseite noch kein passgenaues Aufnehmen der Aufnahmeeinrichtung bzw. dessen Verbindungselement gegeben ist. Es ist hier somit noch ein gewisses vertikales Spiel vorhanden. Ein unerwünschtes Verklemmen oder Verspreizen beim Ankoppeln ist dadurch verhindert.

**[0016]** Vorzugsweise ist vorgesehen, dass eine Mantelfläche des ersten Aufnahmeelements außerhalb der Innenseite eckenfrei ausgebildet ist. Die durch die insbesondere als runder Stab ausgebildete Formgebung des Trägerstabs ist somit im Bereich des ersten Aufnahmeelements entsprechend gestaltet und derjenige Bereich des Trägerstabs, der das erste Aufnahmeelement bildet, ist somit nicht dicker als außerhalb dieses ersten Aufnahmeelements. Die Kontur bzw. die Mantelfläche ist somit entsprechend geformt und auch dimensioniert. Bevorzugt ist vorgesehen, dass demgegenüber die Deck-

enseite und/oder die Mittenseite und/oder die Bodenseite der Innenseite dieses ersten Aufnahmeelements als ebene Fläche bzw. als ebene Flächen ausgebildet ist bzw. sind. Durch eine derartige Formspezifikation lassen sich die oben genannten Vorteile im Hinblick auf das Ankoppeln, das Aufnehmen und auch Halten des Verbindungselements der Aufnahmeeinrichtung besonders begünstigen. Das Aufnahmeelement ist somit an der Innenseite durch diese flächigen ebenen Ausgestaltungen quasi in gewissem Sinne abgeplattet und der Querschnitt ist in diesem Bereich mit einer kleineren Fläche ausgebildet, als der Querschnitt des Trägerstabs außerhalb des Aufnahmeelements.

**[0017]** Es kann somit vorgesehen sein, dass sich ein erstes und ein zweites Aufnahmeelement in der gleichen Ebene erstrecken, wie die Trägerstäbe. Beispielsweise ist dies dann bei einem als Öse ausgebildeten ersten Aufnahmeelement und einem als Stift ausgebildeten zweiten Aufnahmeelement vorteilhaft, die dann vorzugsweise einander zugewandt an den Trägerstäben angeordnet sind. Das Befestigen und Entnehmen einer Aufnahmeeinrichtung ist dann sehr nutzerfreundlich.

**[0018]** Es kann auch vorgesehen sein, dass das zweite Aufnahmeelement als Stift, insbesondere als horizontal sich erstreckender Stift, ausgebildet ist, der an einem Trägerstab befestigt ist.

**[0019]** Es kann auch vorgesehen sein, dass das erste Aufnahmeelement zwei parallel und beabstandet zueinander angeordnete waagrechte Stifte sind und das zweite Aufnahmeelement ein waagrechtlicher Stift ist, insbesondere ein Stift ist, der in seiner Höhenlage zwischen den beiden das erste Aufnahmeelement bildenden Stiften angeordnet ist. Dadurch ist eine Fertigungszeit minimierbar und somit eine sehr kostengünstige Ausführung möglich.

**[0020]** Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das zweite Aufnahmeelement eine als Ausbuchtung ausgebildete Verformung in dem zweiten Trägerstab ist. Auch hier kann somit eine spezifische Prägung vorgesehen sein, die jedoch unterschiedlich zum ersten Aufnahmeelement ist. Vorzugsweise ist dann die Erstreckung des zweiten Aufnahmeelements in einer Vertikalebene, die geneigt zu der Vertikalebene der Trägerstäbe orientiert ist.

**[0021]** Besonders bevorzugt ist es, wenn diese Ausbuchtung einen Aufnahmeblock aufweist, der sich auf der ausgebuchteten Seite der Ausbuchtung aus dieser Ausbuchtung über eine Mantelfläche der Ausbuchtung erhebt. Es ist somit nicht nur eine einfache Verformung und Verbiegung des Trägerstabs als solchen gebildet, sondern dieser Trägerstab ist im Bereich der Ausbuchtung dann im Weiteren nochmals formspezifiziert durch den Aufnahmeblock. Durch einen derartigen Aufnahmeblock ist die Verbindung der Aufnahmeeinrichtung im Hinblick auf eine mechanisch stabile Positionierung und Halterung besonders begünstigt.

**[0022]** Vorzugsweise ist vorgesehen, dass der Aufnahmeblock eine eckige, insbesondere viereckige, Form aufweist und die Mantelfläche entsprechend spezifiziert ist. Dadurch können möglichst große Anlageflächen bei

der Verbindung mit einem Verbindungselement der Aufnahmeeinrichtung erzielt werden und die oben genannten Vorteile nochmals begünstigt werden.

**[0023]** Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Mantelfläche zwei Längsseiten aufweist, die eben ausgebildet sind. Sie sind insbesondere auch parallel zueinander orientiert und in Richtung der Längsachse des Trägerstabs ausgebildet. Insbesondere das großflächige Anliegen beim Hintergreifen eines Verbindungselements und die mechanisch stabile Anbringung der Aufnahmeeinrichtung an der Haltevorrichtung sind dadurch erreicht.

**[0024]** Die Mantelfläche weist darüber hinaus auch noch zwei schmalere Horizontalseiten auf, die dann in die Längsseiten übergehen und die viereckige Formgebung des Aufnahmeblocks bilden.

**[0025]** Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Längsseiten gegenüber der Mantelfläche der Ausbuchtung nach innen versetzt angeordnet sind. Der Aufnahmeblock ist somit schmaler als die restliche Ausbuchtung, wodurch die oben genannten Vorteile nochmals verbessert werden. Vorzugsweise wird dieser Aufnahmeblock durch eine spezifische Quetschung der Ausbuchtung erreicht.

**[0026]** Vorzugsweise weist der Aufnahmeblock eine gewölbte und eckenfreie Dachfläche auf. Durch diese Formgebung können unerwünschte Kanten und Ecken vermieden werden, so dass ein daran Stoßen oder ein unerwünschtes Verkratzen und ein Beschädigen der Aufnahmeeinrichtung verhindert ist.

**[0027]** Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Trägerstäbe mit Verbindungsstäben zu einem zusammenhängenden, insbesondere viereckigen Rahmen, verbunden sind. Es bildet sich somit vorzugsweise ein einstückiges Haltegitter, welches lediglich durch die zwei Vertikalstäbe und die zwei Horizontalstäbe gebildet ist.

**[0028]** Bevorzugt ist es, dass die Haltevorrichtung über mehrere, insbesondere über zwei Verbindungsteile in Buchsen in einer vertikalen Muffelwand, die einen Garraum begrenzt, befestigbar ist.

**[0029]** Ein erstes Aufnahmeelement und ein zweites Aufnahmeelement sind auf gleicher horizontaler Höhe auf den beiden Trägerstäben angeordnet, so dass durch diese beiden Aufnahmeelemente eine Aufnahmeebene für eine Aufnahmeeinrichtung gebildet ist. Insbesondere können an den beiden vertikalen Trägerstäben mehrere untereinander angeordnete erste Aufnahmeelemente und mehrere untereinander angeordnete zweite Aufnahmeelemente angeordnet sein, so dass sich mehrere entsprechende Aufnahmeebenen ausbilden.

**[0030]** Vorzugsweise sind die Verbindungselemente an der Aufnahmeeinrichtung als einfache Laschen ausgebildet, die dann in den jeweiligen Aufnahmeelementen verschnappen bzw. diese hintergreifen. Die Anbringung einer Aufnahmeeinrichtung ist dadurch sehr vereinfacht.

**[0031]** Indem bei dem Aufnahmeblock auch die ebenen Horizontalseiten entsprechend ausgebildet und geformt sind, kann in einer alternativen Ausgestaltung einer Aufnahmeeinrichtung das Verbindungselement auch zur

vollständigen horizontalen Einschränkung vorgesehen sein, so dass dieses Verbindungselement dann quasi klammerartig bzw. im Querschnitt C-förmig geformt ist und quasi den Aufnahmeblock umgreift, so dass das Verbindungselement an diesen beiden Horizontalseiten anliegt.

**[0032]** Des Weiteren betrifft die Erfindung eine Anordnung für ein Gargerät mit einer erfindungsgemäßen Haltevorrichtung oder einer vorteilhaften Ausgestaltung davon, und zumindest einer Aufnahmeeinrichtung. Die Aufnahmeeinrichtung kann ein Schienenauszugssystem, beispielsweise eine zumindest zweiseitige Teleskop-schiene, sein. Die Aufnahmeeinrichtung kann jedoch beispielsweise auch ein anderweitiges Gitter oder dergleichen sein.

**[0033]** Des Weiteren betrifft die Erfindung ein Gargerät mit einem Garraum, der durch Wände einer Muffel begrenzt ist, wobei eine Haltevorrichtung und/oder eine Anordnung an einer vertikalen Seitenwand der Muffel an der dem Garraum zugewandten Innenseite befestigbar ist.

**[0034]** Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen, den Figuren und der Figurenbeschreibung. Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sowie die nachfolgend in der Figurenbeschreibung genannten und/oder in den Figuren alleine gezeigten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Es sind somit auch Ausführungen von der Erfindung als umfasst und offenbart anzusehen, die in den Figuren nicht explizit gezeigt und erläutert sind, jedoch durch separierte Merkmalskombinationen aus den erläuterten Ausführungen hervorgehen und erzeugbar sind.

**[0035]** Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand schematischer Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Gargeräts;

Fig. 2 eine perspektivische Darstellung eines Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Haltevorrichtung;

Fig. 3 eine perspektivische Darstellung eines ersten Aufnahmeelements, welches an der Haltevorrichtung gem. Fig. 2 ausgebildet ist;

Fig. 4 eine vergrößerte perspektivische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines zweiten Aufnahmeelements, welches an der Haltevorrichtung gemäß Fig. 2 ausgebildet ist;

Fig. 5 eine perspektivische Darstellung eines Aus-

- führungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Anordnung;
- Fig. 6 eine vergrößerte Darstellung eines Teilausschnitts der Ausführung in Fig. 5;
- Fig. 7 eine vergrößerte weitere Teildarstellung der Ausführung in Fig. 5;
- Fig. 8 eine Draufsicht auf die Ausführung gemäß Fig. 5;
- Fig. 9 eine vergrößerte Darstellung eines Teilausschnitts der Darstellung in Fig. 8;
- Fig. 10 eine weitere vergrößerte Darstellung eines weiteren Teilausschnitts der Ausführung in Fig. 8;
- Fig. 11 eine perspektivische Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Anordnung;
- Fig. 12 eine vergrößerte Darstellung eines Teilausschnitts der Ausführung in Fig. 11;
- Fig. 13 eine perspektivische Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Haltevorrichtung; und
- Fig. 14 einen Frontansicht eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Haltevorrichtung.

**[0036]** In den Figuren werden gleiche oder funktionsgleiche Elemente mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

**[0037]** In Fig. 1 ist in einer vereinfachten perspektivischen Darstellung ein als Backofen ausgebildetes Gargerät 1 gezeigt. Das Gargerät 1 umfasst einen Garraum 2, der durch Wände einer Muffel 3 begrenzt ist. Die Muffel 3 umfasst dabei eine erste vertikale Seitenwand 4 und eine zweite vertikale Seitenwand 5. Darüber hinaus sind noch eine Bodenwand, eine Deckenwand und eine Rückwand vorgesehen, die jedoch nicht näher mit Bezugszeichen versehen sind.

**[0038]** Das Gargerät 1 umfasst in Position und Anzahl lediglich beispielhaft Kochzonen 6, 7, 8 und 9. Darüber hinaus ist ebenfalls in Position und Ausgestaltung beispielhaft eine Bedieneinrichtung 10 vorgesehen, die eine Anzeigeeinheit 11 und Bedienelemente 12 und 13 umfasst.

**[0039]** Wie aus der Darstellung in Fig. 1 zu erkennen ist, umfasst das Gargerät 1 eine Anordnung 14, die eine Haltevorrichtung 16 und eine Aufnahmeeinrichtung 17 aufweist. Die Anordnung 14 ist an der vertikalen Seitenwand 4 befestigt. In analoger Weise ist an der vertikalen Seitenwand 5 eine entsprechende Anordnung 15 ange-

ordnet.

**[0040]** Die Anordnung 15 mit der Haltevorrichtung 16 wird nachfolgend näher erläutert. In Fig. 2 ist dazu ein Ausführungsbeispiel der Haltevorrichtung 16 gezeigt. Diese weist einen vertikalen ersten, insbesondere hinteren, Trägerstab 18 und einen vertikalen zweiten, insbesondere vorderen, Trägerstab 19 auf. Im Hinblick auf die Orientierung an der vertikalen Seitenwand 4 ist der erste Trägerstab 18 somit weiter entfernt zur Beschickungsöffnung angeordnet als der parallel zum ersten Trägerstab 18 angeordnete zweite Trägerstab 19, welcher sich somit weiter entfernt zur Rückwand der Muffel 3 befindet. Die beiden Trägerstäbe 18 und 19 sind an ihren oberen und unteren Enden mit horizontalen Verbindungsstäben 20 und 21 verbunden, so dass ein rechteckiger Rahmen gebildet ist. Die Haltevorrichtung 16 ist einstückig aus Draht ausgebildet. Wie zu erkennen ist, sind in dem ersten Trägerstab 18 mehrere erste Aufnahmeelemente 22 ausgebildet.

**[0041]** Darüber hinaus sind in dem zweiten Trägerstab 19 mehrere zweite Aufnahmeelemente 23 ausgebildet. Es ist zu erkennen, dass jeweils ein erstes Aufnahmeelement 22 und ein zweites Aufnahmeelement 23 im Hinblick auf die Längsachse der Trägerstäbe 18 und 19 und somit auch im Hinblick auf deren Höhenorientierung auf gleichem Höhenniveau angeordnet sind. Ein erstes Aufnahmeelement 22 und ein zweites Aufnahmeelement 23 bilden somit eine Aufnahmeebene für eine Aufnahmeeinrichtung 17. Die Aufnahmeeinrichtung 17 kann beispielsweise ein Auszugsschienensystem oder eine sonstige Halteschiene sein.

**[0042]** Die horizontalen Verbindungsstäbe 20 und 21 sind geradlinig und parallel zueinander orientiert. Wie aus der Darstellung in Fig. 2 zu erkennen ist, sind die horizontalen Verbindungsstäbe 20 und 21 nicht in der Ebene, in der sich die beiden vertikalen Trägerstäbe 18 und 19 erstrecken, angeordnet. An den oberen und unteren Enden der vertikalen Trägerstäbe 18 und 19 sind schräg nach vorne orientierte Verbindungsstücke ausgebildet, so dass die horizontalen Verbindungsstäbe 20 und 21 gegenüber den Trägerstäben 18 und 19 nach vorne versetzt sind, was bei der Anordnung in dem Garraum 2 bedeutet, dass die horizontalen Verbindungsstäbe 20 und 21 näher in Richtung des Garraums 2 positioniert sind als die Trägerstäbe 18 und 19.

**[0043]** In der Darstellung gemäß Fig. 2 ist auch zu erkennen, dass an dem ersten Trägerstab 18 ein Befestigungselement 24 und an dem zweiten Trägerstab 19 ein weiteres Befestigungselement 25, die beispielsweise stiftartig ausgebildet sein können, angeordnet sind. Mit diesen Befestigungselementen 24 und 25 kann die Haltevorrichtung 16, welche als Halterahmen ausgebildet ist, in Buchsen, die in der Seitenwand 5 ausgebildet sind, befestigt werden. Es sind im Ausführungsbeispiel lediglich diese beiden Befestigungselemente 24 und 25 vorgesehen, welche vorzugsweise in etwa auf mittlerer Höhe der Trägerstäbe 18 und 19 ausgebildet sind.

**[0044]** In Fig. 3 ist in einer vergrößerten Darstellung

ein erstes Aufnahmeelement 22 gezeigt, welches als Prägung in dem ansonsten geradlinigen Trägerstab 18 ausgeformt ist. Dieses erste Aufnahmeelement 22 ist C-förmig gestaltet und in seiner Formgebung und Ausgestaltung unterschiedlich zu dem zweiten Aufnahmeelement 23 ausgebildet. Das erste Aufnahmeelement 22 weist bereichsweise eine eckenfreie und somit abgerundete Mantelfläche 26 auf. An einer Innenseite 27 ist diese Mantelfläche nicht stetig gewölbt, sondern wird durch drei aneinander anschließende ebene bzw. plattenförmige Flächen gebildet. Die Innenseite 27 weist dazu eine Deckenseite 28, die dem oberen Horizontalstab 20 näher liegt als eine Mittenseite 29, und eine daran anschließende Bodenseite 30 auf.

**[0045]** Durch diese abgeflachte bzw. abgeplattete Innenseite 27 ist eine äußerst nutzerfreundliche und mechanisch stabile Aufnahme eines Verbindungselements einer Aufnahmeeinrichtung 17 erreicht. Besonders bevorzugt ist es, wenn ein Winkel  $\alpha$  zwischen der Deckenseite 28 und der Mittenseite 29  $90^\circ$  beträgt. Darüber hinaus ist es besonders vorteilhaft, dass ein Winkel  $\beta$  zwischen der Mittenseite 29 und der Bodenseite 30  $>90^\circ$ , vorzugsweise bis zu  $110^\circ$  beträgt, wodurch das Einführen des Verbindungselements in dieses C-förmige Aufnahmeelement 22 erleichtert ist.

**[0046]** Es ist darüber hinaus zu erwähnen, dass das erste Aufnahmeelement 22 so in dem Trägerstab 18 orientiert und angeordnet ist, dass eine Längsebene durch das Aufnahmeelement 22 in einer Ebene orientiert ist, in welcher sich zugleich die beiden Trägerstäbe 18 und 19 erstrecken. Die Längsebene, die durch das Aufnahmeelement 22 verläuft, ist in Fig. 3 die Figurenebene.

**[0047]** In Fig. 4 ist in einer perspektivischen Darstellung ein vergrößerter Ausschnitt der Haltevorrichtung 16 im Bereich eines zweiten Aufnahmeelements 23 gezeigt. Es ist zu erkennen, dass das zweite Aufnahmeelement 23 ebenfalls durch eine Verformung bzw. eine Verprägung des zweiten Trägerstabs 19 gebildet ist. Es ist dadurch eine Ausbuchtung 31 erzeugt. Auf der Außenseite der Ausbuchtung 31 und somit quasi auf dem äußeren bügelförmigen Maximum der Ausbuchtung 31 ist ein Aufnahmeblock 32 gebildet. Der Aufnahmeblock 32 erstreckt sich über eine Mantelfläche 33 der Ausbuchtung 31 erhaben nach außen bzw. über. Der Aufnahmeblock 32 ist eckig, insbesondere viereckig gebildet und weist somit quasi eine vierseitige Mantelfläche auf. Dazu sind zwei Längsseiten 34 und 35 ausgebildet, die parallel zueinander orientiert sind und in Richtung der Längsachse A des Trägerstabs 19 orientiert sind bzw. dazu parallel orientiert sind. Im Übrigen ist in Fig. 2 auch eine Längsachse B des ersten Trägerstabs 18 eingezeichnet, die parallel zur Achse A verläuft.

**[0048]** Der Aufnahmeblock 32 umfasst darüber hinaus zwei Horizontalseiten 36 und 37, die in die Längsseiten 34 und 35 münden. Wie aus der Darstellung in Fig. 4 zu erkennen ist, umfasst der Aufnahmeblock 32 im Weiteren die gewölbte eckenfreie Deckenfläche bzw. Dachfläche 38.

**[0049]** Darüber hinaus ist zu erkennen, dass die Längsseiten 34 und 35 gegenüber der angrenzenden Mantelfläche 33 nach innen versetzt sind, so dass der Aufnahmeblock 32 in diesem Bereich schmaler ist als der Rest der Ausbuchtung 31.

**[0050]** Ein zweites Aufnahmeelement 23 wird einstückig aus dem Trägerstab 19 dadurch gebildet, dass einerseits eine Verformung durchgeführt wird, so dass die grundsätzliche Ausbuchtung 31 erzeugt ist. In einem nachfolgenden Quetschprozess wird dann der Aufnahmeblock 32 aus dieser Ausbuchtung 31 gebildet.

**[0051]** Das Aufnahmeelement 23 ist in einer Ebene E ausgebildet, welche in der Ebene liegt, in der sich die Trägerstäbe 18 und 19 erstrecken.

**[0052]** In Fig. 5 ist ein Ausführungsbeispiel der Anordnung 14 gezeigt, wobei hier die Haltevorrichtung 16 gemäß Fig. 2 bis 4 teilweise dargestellt ist und eine Aufnahmeeinrichtung 17 in Form eines Schienenauszugsystems bereits daran befestigt ist.

**[0053]** Die Darstellung in Fig. 5 zeigt im Unterschied zur Ausgestaltung gemäß Fig. 2 die Haltevorrichtung 16 an der Anordnung 14, wohingegen in Fig. 2 die Haltevorrichtung 16 der Anordnung 15 dargestellt ist.

**[0054]** Wie aus der Darstellung in Fig. 6, welche einen vergrößerten Ausschnitt der Ausführung in Fig. 5 im Bereich des ersten hinteren Aufnahmeelements 22 zeigt, zu erkennen ist, umgreift das U-förmig geformte und laschenartige Verbindungselement 39 das Aufnahmeelement 22 an der C-förmigen Mulde insbesondere im Bereich dieses mittleren Stegs mit der Innenseite 29.

**[0055]** In der Fig. 7 ist eine vergrößerte perspektivische Darstellung der Ausführung in Fig. 5 im Bereich des vorderen zweiten Aufnahmeelements 23 gezeigt.

**[0056]** Bei der Montage wird zunächst das Verbindungselement 39 in das hintere erste Aufnahmeelement 22 eingeschoben und dann durch eine Vertikalbewegung nach unten die Aufnahmeeinrichtung 17 so verschwenkt, dass das weitere Verbindungselement 40 von oben auf den Aufnahmeblock 22 überläuft und diesen dann entsprechend umgreift. Das Verbindungselement 40 umfasst einen oberen Anschlag 41, so dass ein zu weites Nach-unten-Rutschen der Aufnahmeeinrichtung 17 verhindert ist.

**[0057]** In Fig. 8 ist in einer Draufsicht die Anordnung 14 dargestellt.

**[0058]** In Fig. 9 ist eine Horizontalschnittdarstellung der Ausführung in Fig. 8 im Bereich des Verbindungselements 39 gezeigt. Die flächige und abgeplattete Mittenseite 29 ist zu erkennen.

**[0059]** Darüber hinaus ist in Fig. 10 eine vergrößerte Darstellung eines Horizontalschnitts der Ausführung in Fig. 8 im Bereich des Verbindungselements 40 dargestellt.

**[0060]** In Fig. 11 ist in einer perspektivischen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Anordnung 15 gezeigt. Bei dieser ist im Unterschied zur Ausgestaltung des bisher erläuterten Ausführungsbeispiels vorgesehen, dass das vordere zweite Verbindungselement 40

ebenfalls C-förmig oder U-förmig ausgebildet ist, jedoch im Hinblick auf die Orientierung dieser Form um 90° gedreht zu der Orientierung des ebenfalls C-förmigen oder U-förmigen Verbindungselements 39. Das zweite Verbindungselement 40 umgreift somit den Aufnahmeblock 32 nicht seitlich, sondern von oben und von unten, so dass das Verbindungselement 40 in Kontakt mit den Horizontalseiten 36 und 37 im montierten Zustand ist.

**[0061]** In Fig. 12 ist eine vergrößerte Darstellung vom Bereich dieses zweiten Verbindungselements 40 im montierten Zustand der Aufnahmeeinrichtung 17 an der Haltevorrichtung 16 gezeigt.

**[0062]** In Fig. 13 ist in einer perspektivischen Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Haltevorrichtung 16 gezeigt. Im Unterschied zur Ausführung in Fig. 2 ist hier das erste Aufnahmeelement 22 als U-förmige oder C-förmige Öse ausgebildet, die an den Trägerstab 18 mündend angeordnet ist. Der Trägerstab 18 erstreckt sich vollständig zwischen den beiden freien Enden der Öse, so dass das erste Aufnahmeelement 22 quasi durch den Trägerstab 18 hinten geschlossen ist. Eine Öse weist zwei parallele horizontale Ösenschkel 22a und 22b, und einen diese Ösenschkel 22a und 22b verbindenden vertikalen Ösenschkel 22c auf.

**[0063]** Die ersten Aufnahmeelemente 22 erstrecken sich in einer Vertikalebene, die der Ebene entspricht, in der sich die Trägerstäbe 18 und 19 erstrecken. Die ersten Aufnahmeelemente 22 sind auch dem Trägerstab 19 zugewandt an dem Trägerstab 18 angeordnet.

**[0064]** Die zweiten Aufnahmeelemente 23 sind als Stifte ausgebildet, die sich horizontal erstrecken und ebenfalls in der Ebene der Trägerstäbe 18 und 19 sich erstrecken. Sie sind dem Trägerstab 18 zugewandt an dem Trägerstab 19 angeordnet.

**[0065]** Zur Montage einer Aufnahmeeinrichtung 17 an der Haltevorrichtung 16 wird hier zunächst ein Verbindungselement der Aufnahmeeinrichtung 17 an der Öse eingefädelt und an dem Trägerstab 18 eingeklipst. Dann wird durch eine vertikale Schwenkbewegung ein zweites Verbindungselement von oben auf das zweite Aufnahmeelement 23 aufgesetzt und dort befestigt, beispielsweise durch ein einfaches Einhängen oder Einklipsen etc.

**[0066]** Auch die Stifte gemäß den Aufnahmeelementen 23 sind in der Ebene der Trägerstäbe 18 und 19 ausgebildet.

**[0067]** Es kann auch vorgesehen sein, dass die Aufnahmeelemente 22 an dem zweiten Trägerstab 23 und die Aufnahmeelemente 22 an dem Trägerstab 18 angeordnet sind.

**[0068]** In Fig. 14 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Haltevorrichtung 16 in Frontansicht gezeigt. Hier ist das erste Aufnahmeelement 22 aus zwei Stiften ausgebildet, die geradlinig ausgebildet sind und sich waagrecht erstrecken. Die zwei Stifte sind parallel und beabstandet zueinander angeordnet. Das zweite Aufnahmeelement 23 ist als ein einziger Stift ausgebildet, der ebenfalls waagrecht angeordnet ist. Ferner ist bevorzugt vor-

gesehen, dass sich der das zweite Aufnahmeelement 23 bildende Stift in seiner Höhenlage und somit in Richtung der Längserstreckung der Trägerstäbe 18 und 19 betrachtet zwischen den Stiften eines zur Bildung einer Aufnahmeebene zugeordneten ersten Aufnahmeelements 22 angeordnet ist.

**[0069]** Die Ausführungen in Fig. 2 und 14 können auch in Einzelmerkmalen, insbesondere betreffend die Form und Orientierung der Aufnahmeelemente 22 und 23, zu neuen Ausführungen kombiniert werden.

### Bezugszeichenliste

#### [0070]

1	Gargerät
2	Garraum
3	Muffel
4, 5	Seitenwand
6, 7, 8, 9	Kochzonen
10	Bedienvorrichtung
11	Anzeigeeinheit
12, 13	Bedienelemente
14, 15	Anordnung
16	Haltevorrichtung
17	Aufnahmeeinrichtung
18, 19	Trägerstäbe
20, 21	Verbindungsstäbe
22	erste Aufnahmeelemente
22a, 22b, 22c	Ösenschkel
23	zweite Aufnahmeelemente
24, 25	Befestigungselemente
26	Mantelfläche
27	Innenseite
28	Deckenseite
29	Mittenseite
30	Bodenseite

31	Ausbuchtung		70° und 110°, insbesondere zwischen 85° und 95° beträgt, und/oder der zweite Winkel zwischen 70° und 110°, insbesondere größer 90° beträgt.
32	Aufnahmeblock		
33	Mantelfläche	5	6. Haltevorrichtung (16) nach Anspruch 4 oder 5, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> eine Mantelfläche (26) des ersten Aufnahmeelements (22) außerhalb der Innenseite (27) eckenfrei ausgebildet ist, und die Deckenseite (28) und/oder die Mittenseite (29) und/oder die Bodenseite (30) der Innenseite (27) als ebene Fläche bzw. Flächen ausgebildet ist bzw. sind.
34, 35	Längsseiten		
36, 37	Horizontalseiten	10	
38	Dachfläche		
39, 40	Verbindungselemente		7. Haltevorrichtung (16) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> das zweite Aufnahmeelement (23) eine als Ausbuchtung (31) ausgebildete Verformung in dem zweiten Trägerstab (19) oder ein Stift (42) ist.
41	Anschlag	15	
42	Stift		
A, B	Längsachsen	20	8. Haltevorrichtung (16) nach Anspruch 7, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> die Ausbuchtung (31) einen Aufnahmeblock (32) zum Einführen in ein Verbindungselement (40) der Aufnahmeeinrichtung (17) aufweist, der sich auf der ausgebuchteten Seite der Ausbuchtung (31) aus dieser über eine Mantelfläche (33) der Ausbuchtung (31) erhebt.

### Patentansprüche

1. Haltevorrichtung (16) für eine Aufnahmeeinrichtung (17) für einen Gargutträger in einem Gargerät (1), mit einem ersten und einem zweiten Trägerstab (18, 19), die vertikal angeordnet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem ersten Trägerstab (18) ein erstes Aufnahmeelement (22) zur Ankopplung der Aufnahmeeinrichtung (17) auf einer ersten Ebene ausgebildet ist, und an dem zweiten Trägerstab (19) ein zweites Aufnahmeelement (23) zur Ankopplung der Aufnahmeeinrichtung (17) auf der ersten Ebene ausgebildet ist, welches unterschiedlich zum ersten Aufnahmeelement (22) ausgebildet ist. 25
2. Haltevorrichtung (16) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Aufnahmeelement (22) C-förmig oder als zwei parallel zueinander und beabstandet angeordnete waagrechte Stifte ausgebildet ist. 40
3. Haltevorrichtung (16) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Aufnahmeelement (22) und/oder zweite Aufnahmeelement (23) in einer Ebene (E) ausgebildet ist bzw. sind, in der sich die beiden Trägerstäbe (18, 19) erstrecken. 45
4. Haltevorrichtung (16) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Aufnahmeelement (22) eine Innenseite (27) aufweist, die durch eine Deckenseite (28), eine daran in einem ersten Winkel anschließende Mittenseite (29) und eine daran wieder in einem zweiten Winkel anschließende Bodenseite (30) gebildet ist. 50
5. Haltevorrichtung (16) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Winkel zwischen 55
6. Haltevorrichtung (16) nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Mantelfläche (26) des ersten Aufnahmeelements (22) außerhalb der Innenseite (27) eckenfrei ausgebildet ist, und die Deckenseite (28) und/oder die Mittenseite (29) und/oder die Bodenseite (30) der Innenseite (27) als ebene Fläche bzw. Flächen ausgebildet ist bzw. sind.
7. Haltevorrichtung (16) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Aufnahmeelement (23) eine als Ausbuchtung (31) ausgebildete Verformung in dem zweiten Trägerstab (19) oder ein Stift (42) ist.
8. Haltevorrichtung (16) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausbuchtung (31) einen Aufnahmeblock (32) zum Einführen in ein Verbindungselement (40) der Aufnahmeeinrichtung (17) aufweist, der sich auf der ausgebuchteten Seite der Ausbuchtung (31) aus dieser über eine Mantelfläche (33) der Ausbuchtung (31) erhebt. 20
9. Haltevorrichtung (16) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmeblock (32) eine eckige, insbesondere viereckige, Mantelfläche aufweist. 30
10. Haltevorrichtung (16) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mantelfläche zwei Längsseiten (34, 35) aufweist, die eben ausgebildet sind. 35
11. Haltevorrichtung (16) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Längsseiten (34, 35) gegenüber der Mantelfläche (33) der Ausbuchtung (31) nach innen versetzt angeordnet sind. 40
12. Haltevorrichtung (16) nach einem der Ansprüche 8 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmeblock (32) eine gewölbte und eckenfreie Dachfläche (38) aufweist. 45
13. Haltevorrichtung (16) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Aufnahmeelement (22) zwei parallel und beabstandet zueinander angeordnete waagrechte Stifte sind und das zweite Aufnahmeelement (23) ein waagrechtlicher Stift ist, insbesondere ein Stift ist, der in seiner Höhenlage zwischen den beiden das erste Aufnahmeelement (22) bildenden Stiften angeordnet ist. 50
14. Haltevorrichtung (16) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** 55

die Trägerstäbe (18, 19) mit Verbindungsstäben (20, 21) zu einem zusammenhängenden, insbesondere viereckigen Rahmen, verbunden sind.

15. Anordnung (14, 15) für ein Gargerät (1) mit einer Haltevorrichtung (16) nach einem der vorhergehenden Ansprüche und einer Aufnahmeeinrichtung (17).

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55



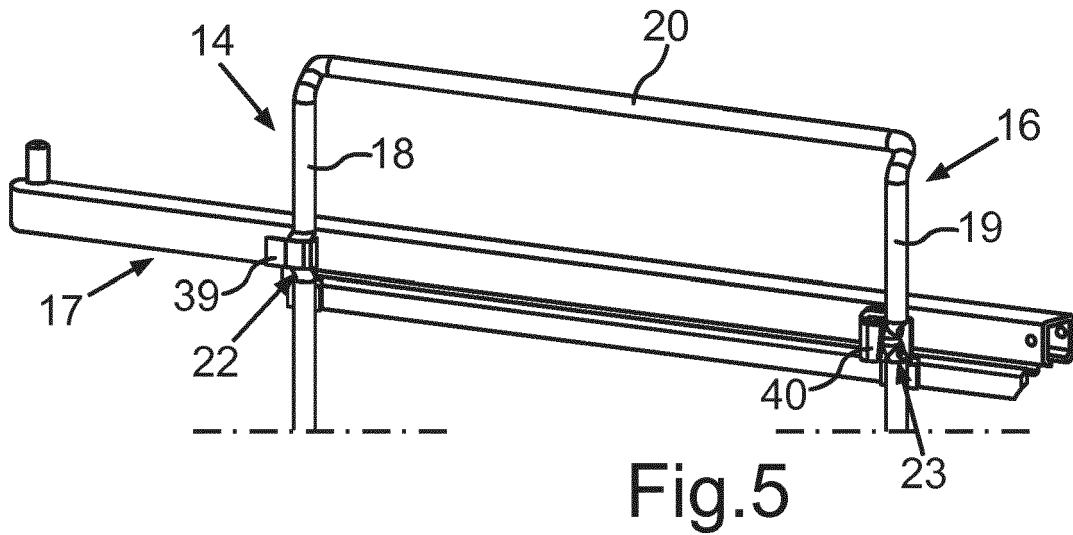


Fig.5

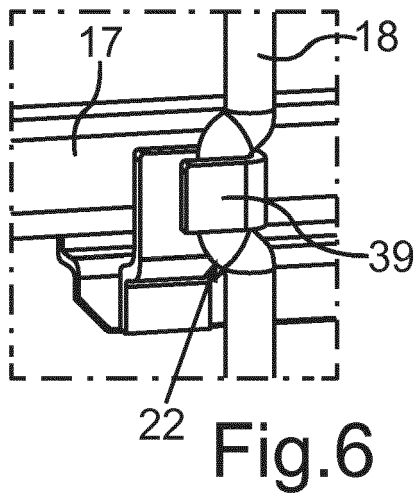


Fig.6

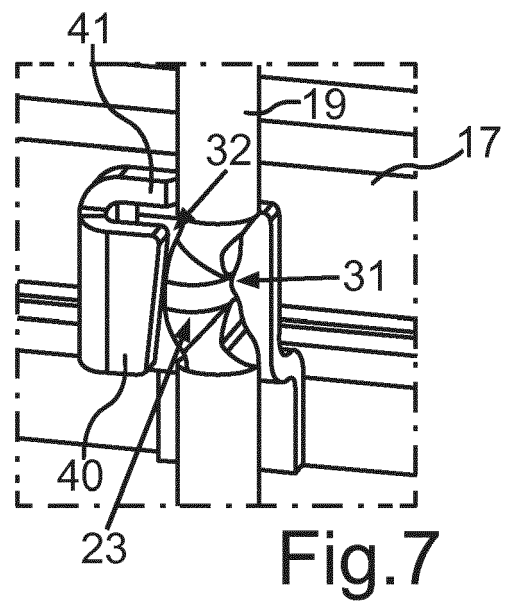
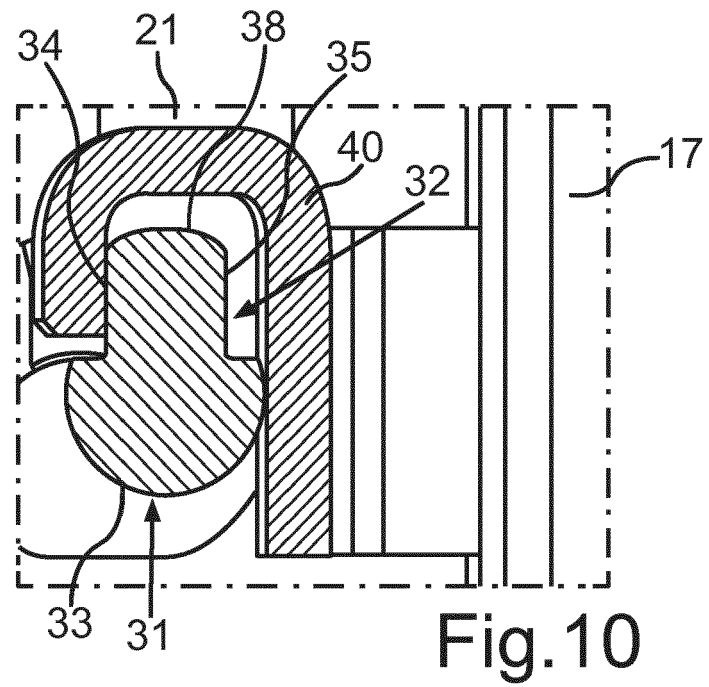
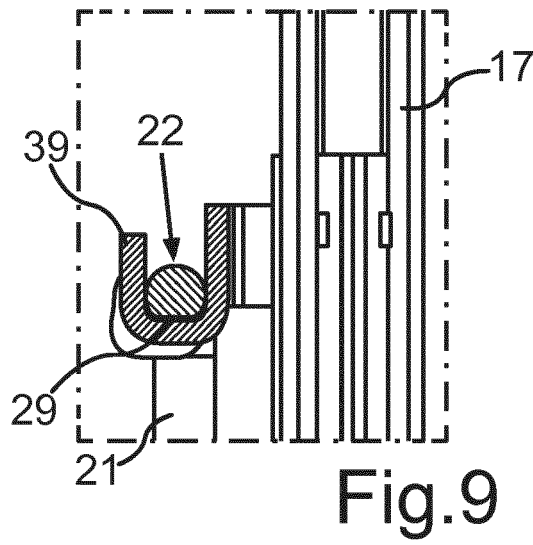
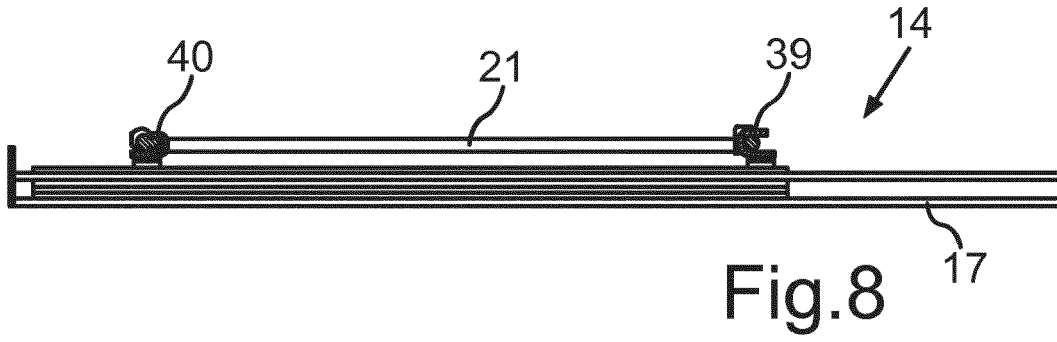


Fig.7



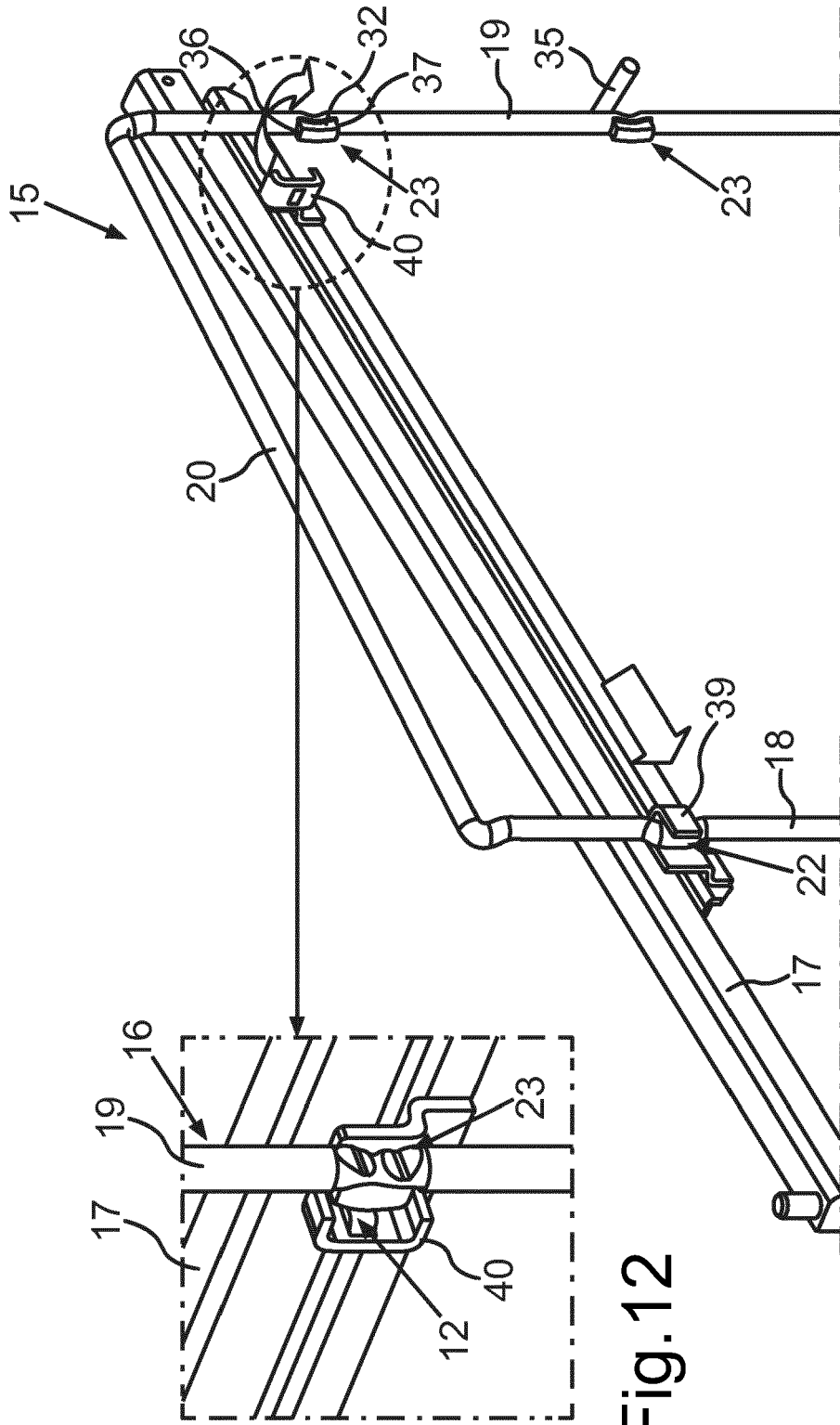


Fig.11

Fig.12

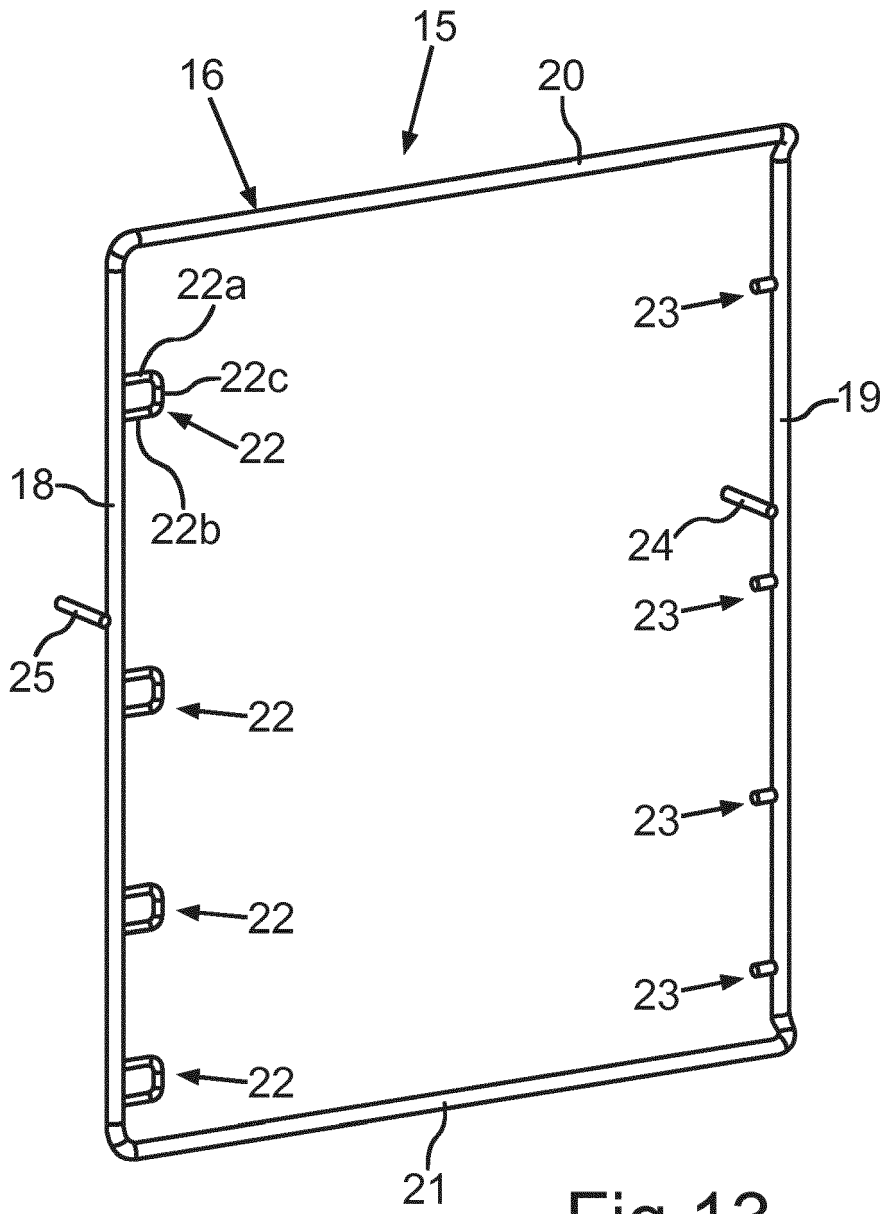


Fig.13

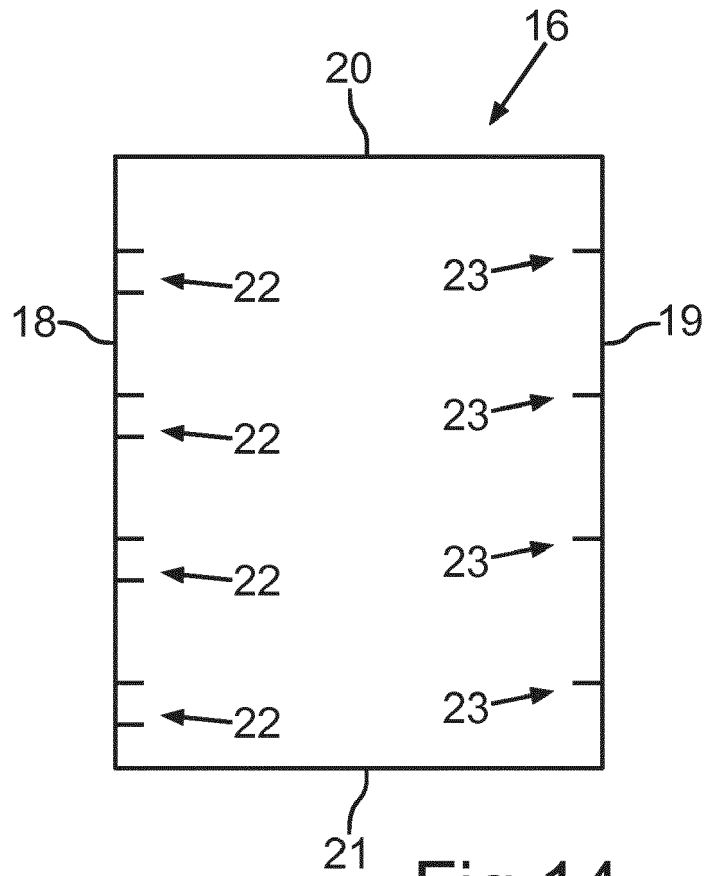


Fig.14



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 13 18 0184

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2007 006386 U1 (LOETTERS METALLWAREN GMBH [DE]) 19. Juli 2007 (2007-07-19)	1-6, 8-10, 12-15	INV. F24C15/16
Y	* Absatz [0032] - Absatz [0058]; Abbildung 7 *	7	
A	-----	11	
X	DE 103 38 158 A1 (SCHOCK METALLWERK [DE]) 24. März 2005 (2005-03-24) * Absatz [0070] - Absatz [0169]; Abbildungen 1-5 *	1	
Y	-----	7	
Y	EP 1 344 984 A2 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 17. September 2003 (2003-09-17) * Absatz [0015] - Absatz [0024]; Abbildung 2 *	7	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)  F24C
Y	DE 20 2008 000887 U1 (ACCURIDE INT GMBH [DE]) 27. März 2008 (2008-03-27) * Absatz [0014] - Absatz [0024]; Abbildungen 1-4 *	7	
	-----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>Den Haag</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>18. Dezember 2013</b>	Prüfer <b>Makúch, Milan</b>
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet  Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie  A : technologischer Hintergrund  O : mündliche Offenbarung  P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze  E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist  D : in der Anmeldung angeführtes Dokument  L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument  &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			

1  
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 18 0184

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-12-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202007006386 U1	19-07-2007	KEINE	
-----			
DE 10338158 A1	24-03-2005	KEINE	
-----			
EP 1344984 A2	17-09-2003	DE 10211470 A1	02-10-2003
		EP 1344984 A2	17-09-2003
-----			
DE 202008000887 U1	27-03-2008	KEINE	
-----			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82